

№ 163.

Ständische Schrift

über die Petitionen von Johann Traugott Erdmann Miesch in Wiederau und Genossen, die Revision des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen ꝛ. vom 15. August 1855 betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

An die gehorsamst unterzeichnete Ständeversammlung haben Johann Traugott Erdmann Miesch in Wiederau und Genossen sich mit der Bitte gewendet, bei Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung zu befürworten, daß das Gesetz vom 15. August 1855, die Berichtigung von Wasserläufen ꝛ. betreffend, einer Revision unterzogen werde.

Nach verfassungsmäßiger Berathung in beiden Kammern haben wir beschlossen: die vorliegenden Petitionen, insoweit sie auf das Erforderniß einer Majorität der Betheiligten für die Entschließung der Ausführung einer Wasserlaufsberichtigung sich beziehen, insbesondere auch mit Rücksicht auf etwaige Beihilfen aus der Staatscasse, an Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung zur Erwägung abzugeben.

In tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue verharrend

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
den 28. Mai 1868.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.